

Beschlussvorlage

Drucksache VL-9/2017

30.01.2017

Aktenzeichen:	820-12
Fachbereich:	Stadtplanung und Stadtentwicklung
Sachbearbeitung:	Martin La Meir

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Kreisstadt Erbach	06.02.2017	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2017	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	16.02.2017	beschließend

City-Bus-Verkehr Erbach-Michelstadt **Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Fortführung im Zeitraum 2020-2030**

Begründung:

Die Verträge zu den Verkehrsleistungen im ÖPNV Odenwaldkreis laufen bis 2019.

Der Odenwaldkreis beziehungsweise die OREG hat im Vorfeld der Neuvergabe von Verkehrsleistungen im ÖPNV ein Gutachten zur rechtssicheren Vergabe dieser Leistungen in Auftrag gegeben.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass der ÖPNV im Odenwaldkreis für die Periode 2020-2030 als öffentlicher Dienstleistungsauftrag europaweit auszuschreiben ist.

Der Kreisausschuss hat sich dieser gutachterlichen Empfehlung angeschlossen, damit ist jetzt auch eine Entscheidung der Städte Erbach und Michelstadt darüber zu treffen, wie mit dem CityBus-Verkehr Erbach-Michelstadt umgegangen werden soll, bei dem der Verkehrsvertrag mit der Stadtwerke Michelstadt GmbH ebenfalls zum Fahrplanwechsel 2019/2020 ausläuft.

Die Stadt Michelstadt beziehungsweise die Stadtwerke Michelstadt haben sich zwischenzeitlich entschieden, den steuerlichen Querverbund aufzugeben, somit werden die Stadtwerke Michelstadt ab 2020 nicht mehr als Verkehrsunternehmen zur Durchführung des CityBus-Verkehrs zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich gilt, dass auch im CityBus-Verkehr die europaweite Ausschreibung das einzig rechtssichere erscheinende Vergabeinstrument ist.

Nach § 5 Absatz 3 Hessisches ÖPNV-Gesetz können kreisangehörige Gemeinden, die keine ÖPNV Aufgabenträger sind, im Einverständnis mit dem Landkreis und nach Maßgabe des Nahverkehrsplans freiwillig Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs in eigener Verantwortung übernehmen.

Die Landkreise haben diese Verkehre bei ihren Planungen zu berücksichtigen, woraus sich aber grundsätzlich keine Verpflichtung zur Mitfinanzierung des Kreises ergibt.

Seitens beider Städte besteht daher folgender Entscheidungsbedarf:

1. Soll der CityBus-Verkehr auch im Zeitraum 2020-2030 fortgeführt werden?
Mit dieser Festlegung verbunden ist dann auch die finanzielle Absicherung der Leistung für den genannten Zeitraum.
2. Welches Bedienungsangebot und welche Qualitätsstandards sollen dann gelten?
3. Soll die finanzielle Beteiligung des Odenwaldkreises zur Sicherstellung der Verbundintegration fortgeführt werden?

Das Engagement des Odenwaldkreises im CityBus-Verkehr Erbach-Michelstadt beträgt gegenwärtig rund 245.000,- € pro Jahr.

Der Odenwaldkreis muss eine gleichlautende Entscheidung auf Kreisebene im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans treffen.

4. Soll die Odenwaldregionalgesellschaft mit dem Regiemanagement, das heißt, mit der Planung, Organisation und Abwicklung der Finanzierung beauftragt werden?

Auf der Grundlage der gegenwärtig stehenden Vereinbarung haben wir eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen beiden Städten, dem Odenwaldkreis und der OREG vorbereitet.

Die Vereinbarung geht davon aus, dass die Verkehrsleistung im CityBus-Verkehr Erbach-Michelstadt auch von 2020-2030 nach dem bestehenden Betriebskonzept fortgeführt werden und der Odenwaldkreis sowie die Städte Erbach und Michelstadt (je rund 110.000,- € pro Jahr) sich weiterhin an der Finanzierung im bisherigen Umfang beteiligen.

Die OREG bereitet zurzeit für den Odenwaldkreis als ÖPNV-Aufgabenträger ein Vergabekonzept für den Buslinienverkehr vor.

Bei Zustimmung zu der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Städte Erbach und Michelstadt wird auch der CityBus-Verkehr Erbach-Michelstadt in das Vergabekonzept einbezogen.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen der Kreisstadt Erbach, der Stadt Michelstadt und dem Odenwaldkreis regelt die Planung, Organisation, Finanzierung und Durchführung des CityBus-Verkehrs Erbach-Michelstadt.

Der Entwurf ist beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Planung, Organisation, Finanzierung und Durchführung des CityBus-Verkehrs Erbach-Michelstadt zwischen der Kreisstadt Erbach, der Stadt Michelstadt und dem Odenwaldkreis wird für die Kreisstadt Erbach beschlossen.

Harald Buschmann
Bürgermeister

Anlage(n):
(1) Öffentlich-rechtlicher Vertrag (Entwurf)